

Kurt Faßbender | Wolfgang Köck (Hrsg.)

Rechtliche Herausforderungen und Ansätze für eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung

Dokumentation des 24. Leipziger Umweltrechtlichen Symposiums
des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig
und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung –
UFZ am 28. und 29. März 2019



Nomos

Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht

Herausgegeben von
Prof. Dr. Christoph Degenhart
Prof. Dr. Kurt Faßbender
Prof. Dr. Wolfgang Köck

Band 40

Kurt Faßbender | Wolfgang Köck (Hrsg.)

Rechtliche Herausforderungen und Ansätze für eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung

Dokumentation des 24. Leipziger Umweltrechtlichen Symposiums
des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig
und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung –
UFZ am 28. und 29. März 2019



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8032-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-2424-1 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Zum Geleit

Am 28. und 29. März 2019 veranstalteten das Institut für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig und das Department Umwelt- und Planungsrecht des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ das 24. Leipziger Umweltrechtliche Symposium mit dem Thema „Rechtliche Herausforderungen und Ansätze für eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung“.

Dieser Tagungsband dokumentiert nun in der gewohnten Form die im Rahmen des Symposiums gehaltenen Vorträge der Referenten. Diese Vorträge sowie eine Vielzahl anregender Diskussionsbeiträge haben wesentlich zum Gelingen der Tagung beigetragen, die zur Freude der Veranstalter auch in ihrem 24. Jahr auf reges Interesse gestoßen ist.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle noch einmal allen an der Durchführung und Förderung des Symposiums Beteiligten, insbesondere der Leipziger Vereinigung für Umwelt- und Planungsrecht, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, der Stadt Leipzig und der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU), sowie insbesondere Frau Olga Fedorov, Frau Dr. Anne-Christin Gläß LL.M, Herrn Michael Spaeth sowie Herrn Dr. Alexander Brade für das sorgfältige Erstellen eines druckfertigen Manuskripts. Dank gebührt wie immer auch dem Nomos-Verlag für die zuverlässige verlegerische Betreuung.

Leipzig, im September 2020
Für das Institutsdirektorium
Die Herausgeber

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema <i>Kurt Faßbender</i>	11
Grußwort der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt <i>Manuela-Renate Rothe</i>	15
Editorial <i>Wolfgang Köck</i>	17
Städte im polyzentrischen Klimaschutzregime – Verantwortung ohne Rechtsverbindlichkeit <i>Cathrin Zengerling</i>	21
Die Stadt im Klimawandel: Handlungsfelder, Rechtsinstrumente und Perspektiven der Anpassung (climate resilient cities) <i>Juliane Albrecht</i>	45
Wärmeplanung: Grundlagen einer neuen Fachplanung <i>Christian Maaß</i>	77
Der rechtliche Handlungsspielraum für Kommunen bei der Neuverteilung des öffentlichen Raums für die Erfordernisse nachhaltiger Mobilität <i>Roman Ringwald</i>	103
Regulierungsprozesse auf Bundesebene als Hintergrund kommunaler Gestaltungsspielräume: Beispiel Förderung der Elektromobilität <i>Friederike Pfeifer/Felix Nowack</i>	117

Inhalt

Kommunaler Ressourcenschutz – Auf der Zielgerade beim Flächensparen?	145
<i>Jana Bovet</i>	
Nachhaltiges urbanes Niederschlagsmanagement – Herausforderungen und Rechtsinstrumente	169
<i>Moritz Reese</i>	

Abkürzungsverzeichnis

BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BBergG	Bundesberggesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMU	(chem.) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMUB	Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
DÖV	Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DVBfI	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
FGG-Elbe	Flussgebietsgemeinschaft Elbe
Fn	Fußnote
GG	Grundgesetz
GWK	Grundwasserkörper
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
LAWA	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LEAG	Lausitz Energie Bergbau AG
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht-Rechtsprechungs-Report
OWK	Oberflächenwasserkörper
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
UBA	Umweltbundesamt
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
W+B	Zeitschrift für Deutsches und Europäisches Wasser-, Abwasser- und Bodenschutzrecht
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRR/WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

Professor Dr. Kurt Faßbender

*Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht,
geschäftsführender Direktor des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht an der
Universität Leipzig*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig sowie aller beteiligten Institutionen begrüße ich Sie ganz herzlich zu unserem 24. Leipziger Umweltrechtlichen Symposium. Ich freue mich sehr, dass die Veranstaltung Ihr Interesse gefunden hat und dass Sie den Weg ins Neue Rathaus der Stadt Leipzig gefunden haben!

Nachdem wir uns im vergangenen Jahr mit den Querschnittsthemen Rechtsschutz und Umweltprüfungen befasst haben, wollen wir uns in diesem Jahr den durchaus vielfältigen rechtlichen Herausforderungen und Ansätzen für eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung widmen. Maßgeblicher Beweggrund für diese Entscheidung war der Umstand, dass die Verstädterung weiter zunimmt und in der Folge nach Experteneinschätzungen etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben werden. In Deutschland sind es bereits heute nahezu 80 % und in Belgien sind es nach manchen Statistiken sogar über 95 % der Bevölkerung. Und auch Leipzig ist eine Großstadt, deren Bevölkerung in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Von daher verdichten sich in den Städten einerseits die bekannten Umweltprobleme in besonderer Weise. Andererseits fällt es hier besonders schwer, zu adäquaten Lösungen zu kommen, weil sich auch die Nutzungskonflikte häufig verschärfen.

Dies lässt sich am Beispiel der aktuell in der Bundesregierung diskutierten Frage aufzeigen, wie der Kfz-Verkehr im gebotenen Umfang zur Einhaltung der Klimaschutzziele beitragen soll. Hier besteht zwar im Grundsatz Konsens, dass die vom Kfz-Verkehr ausgehenden Emissionen deutlich reduziert werden müssen. Man konnte sich jedoch bislang in der hierzu eigens eingesetzten „Kommission für mehr Klimaschutz im Verkehr“ nicht darauf einigen, wie dies geschehen soll. Und teilweise fehlt es schlicht am politischen Willen, die notwendigen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. Auch dieses Problem verdichtet sich in den Städten in besonderer Weise,

wie die nicht enden wollenden Diskussionen um die Dieselfahrverbote verdeutlichen, in denen mitunter versucht wird, den Klimaschutz gegen den Gesundheitsschutz auszuspielen. Hier sind letztlich verkehrsträgerübergreifende Konzepte gefragt, wie sie in anderen europäischen Städten bereits erprobt werden.

Weitere Beispiele und Hintergründe unseres Generalthemas wird meine Kollegin Professorin Dr. *Verena Madner* von der Wirtschaftsuniversität Wien im ersten Vortrag des Tages aus juristischer Perspektive präsentieren. Anschließend wird dann Dr. *Cathrin Zengerling* von der HafenCity Universität Hamburg kritisch analysieren, wie sich Recht und Praxis beim Thema „Kommunaler Klimaschutz“ zueinander verhalten, bevor sich Dr. *Juliane Albrecht* vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden vertieft dem kommunalen Klimaschutz mit seinen Handlungsfeldern, Rechtsinstrumenten und Perspektiven der Anpassung widmet. Die Wärmewende als planerisch-regulatorische Aufgabe ist das Thema des Vortrags von Rechtsanwältin *Christian Maaß* vom Hamburg Institut Consulting, der einen besonderen Fokus auf die kommunale und regionale Wärmeplanung als neues Rechtsinstrument legen wird. Abgerundet wird das wissenschaftliche Programm des ersten Veranstaltungstags durch einen Vortrag von meinem Leipziger Kollegen Professor Dr. *Wolfgang Köck* zum Thema „Nachhaltige und umweltgerechte Quartiersentwicklung im Bestand“.

Nachdem wir uns dann – hoffentlich – beim gemeinsamen Abendbuffet gut erholt haben, wird es dann morgen früh um den bereits angesprochenen Verkehrssektor gehen, der wegen seiner immensen Bedeutung in zwei Vorträgen adressiert wird. Zunächst wird Herr RA Dr. *Roman Ringwald* von der Kanzlei Becker/Büttner/Held aus Berlin über den Rechtsrahmen für eine Verkehrswende in den Kommunen sprechen. Anschließend werden *Friederike Pfeifer* und *Felix Nowack* vom Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität in Berlin anstelle des im Tagungsprogramm genannten *Matthias Hartwig* die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität ausloten. Die letzten beiden Vorträge des Symposiums werden von Dr. *Jana Bovet* und Dr. *Moritz Reese* gehalten, die beide hier in Leipzig am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) tätig sind. Dabei wird *Jana Bovet* die Frage erörtern, wie die Kommunen den Flächenverbrauch reduzieren können, bevor sich *Moritz Reese* dem urbanen Wassermanagement und der wassersensiblen Stadtentwicklung widmen wird.

Soviel zu Inhalt und Ablauf unseres diesjährigen Symposiums. Geplant und durchgeführt wird die Veranstaltung im Zusammenwirken mit dem bereits erwähnten UFZ und mit der Leipziger Vereinigung für Umwelt- und Planungsrecht, die sich bereits gestern bei der Mitgliederversammlung mit uns Gedanken über das Thema des nächsten, dann 25. Umwelt-

rechtlichen Symposions gemacht hat. Ferner erfahren wir wertvolle Unterstützung durch das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das namentlich durch Herrn Ministerialrat *Wolf-Dieter Dallhammer* in der Leipziger Vereinigung vertreten ist, sowie durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, in deren Namen Frau *Renate-Michaela Rothe* sogleich noch ein Grußwort an uns richten wird. Allen genannten Institutionen sei hierfür bereits an dieser Stelle herzlich gedankt.

Danken möchte ich schließlich der Stadt Leipzig, die zum einen durch den Beigeordneten für Umwelt, Ordnung und Sport, Herrn Bürgermeister *Heiko Rosenthal*, im Beirat der Leipziger Vereinigung für Umwelt- und Planungsrecht vertreten ist. Zum anderen unterstützt uns die Stadt Leipzig immer wieder wohlwollend bei der Durchführung unseres Umweltrechtlichen Symposions. Diese wertvolle Zusammenarbeit ermöglicht es, dass das diesjährige Symposium nach einem „Gastspiel“ in der Alten Handelsbörse wieder – wie gewohnt – im Sitzungssaal des Neuen Rathauses stattfinden kann. Daher freue ich mich, dass *Freifrau von Fritsch* in Vertretung für Herrn Bürgermeister *Rosenthal* nun ein Grußwort an uns richten wird.

Grußwort der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

*Manuela-Renate Rothe,
Ständige Stellvertreterin des Stiftungsdirektors der Sächsischen Landesstiftung
Natur und Umwelt, Dresden*

Sehr geehrter Herr Prof. Faßbender,
sehr geehrter Herr Prof. Köck,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Rosenthal,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, sie heute zu dem 24. Umweltrechtlichen Symposium auch im Namen der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) begrüßen zu dürfen.

Der Akademie unserer Stiftung kommt, so ist es im Sächsischen Naturschutzgesetz festgelegt, ein Bildungsauftrag zu, der sich u.a. auch auf den aktuellen Stand des Umweltrechts bezieht. Deshalb freuen wir uns, das Umweltrechtliche Symposium seit nunmehr 12 Jahren als Mitveranstalter unterstützen zu können. Schon lange ist dieses Symposium zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender eines weit über Sachsen hinausreichenden Fachpublikums geworden. Es leistet mit großer Kontinuität einen wichtigen Beitrag zu den aktuellen Fragen des Umweltrechts.

Sie werden sich heute und morgen mit den rechtlichen Ansätzen und Herausforderungen für eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung befassen. Das Thema umweltgerechte Stadtentwicklung erscheint so wichtig wie nie zuvor. Allerdings ist das Thema auch ein sehr altes Thema. Wir wissen, wichtige und bis heute prägende Planungsentscheidungen in Städten waren z.B. solche, die Natur- und Grünflächen von der Bebauung freihielten. Heute sind wir den weitsichtigen Stadtvätern und -müttern von damals in vielerlei Hinsicht dankbar, dass sie in der Zeit der dynamischen Stadtentwicklung an Grünflächen und Parks gedacht haben.

Deutschland ist bereits seit langem eine städtische Gesellschaft. Der allergrößte Teil der Bevölkerung, ca. 80 Prozent, wohnt in Städten.

Städte tragen – leider – aktiv zum Klimawandel bei und sind gleichzeitig von seinen Folgen betroffen. Städte nehmen zwar nur ca. 3 Prozent der Erdoberfläche ein, verbrauchen aber über 70 Prozent der verfügbaren

Energie und emittieren über 70 Prozent des energiebezogenen CO₂-Ausstoßes. Im Zuge des Klimawandels werden Städte in Deutschland vor allem von höheren Lufttemperaturen, geringeren Sommerniederschlägen, mehr Hochwasserereignissen im Winterhalbjahr und verstärkt von Wetterextremen wie Hitzewellen und Gewitterstürmen betroffen sein.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind komplementäre Strategien, die von Städten wahrgenommen werden können bzw. schon wahrgenommen werden. Beide sind gleichermaßen erforderlich, um die Risiken des Klimawandels zu begrenzen. Zu den rechtlichen Aspekten des kommunalen Klimaschutzes und von Anpassungsstrategien hören wir mehr in den Vorträgen von Fr. Dr. *Zengerling* und Fr. Dr. *Albrecht*.

Gerade in den Städten zeigen sich weitere Umweltprobleme, mit denen wir heute zu tun haben, besonders deutlich: Luftverschmutzung, Lärm, Belastung der Gewässer und Flächenverbrauch sind dafür Beispiele. Jedoch bieten die städtischen Lebensformen unter Umweltgesichtspunkten auch Vorteile:

In der Stadt sind Angebote des öffentlichen Nahverkehrs möglich, die uns zu einer umweltverträglichen Mobilität führen können; der Flächenverbrauch ist geringer; eine Umweltinfrastruktur, zu der Abwassersammlung und -klärung sowie Abfallentsorgung gehören, ist wirtschaftlicher möglich als im ländlichen Raum. Auch umweltfreundliche technische Konzepte wie die Kraft-Wärme-Kopplung oder Planungsinstrumente wie die kommunale Wärmeplanung, wir werden dazu heute Nachmittag den Vortrag von Herrn *Maaß* hören, sind nur in einer städtischen Siedlungsstruktur sinnvoll einsetzbar.

Soweit einige kurze Anmerkungen zu den Inhalten des Symposiums. Sehr geehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen zwei höchst interessante Veranstaltungstage mit vielen wichtigen Impulsen und – idealerweise – wertvollen Anregungen für Ihre eigene Arbeit im Umwelt- und Planungsbereich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Editorial

*Prof. Dr. Wolfgang Köck,
Professur für Umweltrecht, Universität Leipzig
sowie Leiter des Departements Umwelt- und Planungsrecht,
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Leipzig*

Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat in seinem Gutachten „Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte“ aus dem Jahre 2016 das 21. Jahrhundert als das „Jahrhundert der Städte“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist schon deshalb gerechtfertigt, weil nach Expertenschätzungen im Jahre 2050 etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben werden. In Europa und in Deutschland sind es bereits heute nahezu 80 % der Bevölkerung. Der WBGU hat aber auch deshalb vom Jahrhundert der Städte gesprochen, weil er die Städte als „wesentliche Motoren der Transformation zur Nachhaltigkeit“ begreift. Ob er dabei in erster Linie an die Handlungsmöglichkeiten der Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gedacht hat, kann hier offenbleiben. Ganz offensichtlich ist aber, dass es auf den „Umbau“ der Städte für das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung entscheidend ankommt und dass hierbei die Stadt-Umland-Beziehungen notwendig einzubeziehen sind, weil die nachhaltige Stadt schon wegen der Verkehrsströme ohne das Umland nicht zu denken ist.

Die Entdeckung der Städte als zentrale Akteure und Faktoren für das Nachhaltigkeitsanliegen ist nicht neu. Erinnerung sei nur an das UN-Programm für menschliche Siedlungen von 2001, an die UN-Habitatkonferenzen in Istanbul 1996 (Habitat II) und in Quito 2016 (Habitat III), an die von den Ministern für Stadtentwicklung der EU-Mitgliedstaaten angenommene Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt aus dem Jahre 2007 und – last but not least – auch an die UN Sustainable Development Goals (SDGs) aus dem Jahre 2015, insbesondere das Ziel Nr. 11, das da lautet: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, resilient und nachhaltig gestalten“. In der UN-Resolution zu den SDGs sind für das Ziel Nr. 11 einige konkretere Vorgaben gemacht worden, die bis 2030 erreicht werden sollen. Hierzu gehören u.a. der Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle (11.1), der Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrs-

systemen, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (11.2), die Senkung der Umweltbelastung, insbesondere im Bereich Luftreinhaltung und Abfallbehandlung (11.6), der Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen (11.7), die Entwicklung einer nationalen und regionalen Raumentwicklungsplanung, die positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen Stadt, Umland und ländlichen Raum unterstützt (11.a). Bis 2020 soll zudem die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöht werden (11.b).

Die Ziele sind zwar trotz der konkretisierenden Vorgaben im Wesentlichen qualitativ verfasst und damit unbestimmt geblieben, auch sind sie als Festlegungen in einer UN-Resolution nicht rechtlich bindend und in starkem Maße auf Problemlagen der Entwicklungs- und Schwellenländer zielend, aber das Ziel Nr. 11 enthält auch für die entwickelten Länder der EU und namentlich auch für Deutschland noch große Herausforderungen. Dies gilt nicht nur für vergleichsweise neue Themen, wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, sondern auch für klassische Umweltthemen, wie die Luftreinhaltung oder den Ressourcenschutz (z.B. Flächenverbrauch, Kreislaufwirtschaft), oder für klassische umweltrelevante Grundversorgungsaufgaben, wie etwa die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung oder die Wärmeversorgung, die unter den Bedingungen des Klimawandels und dem Erfordernis des Klimaschutzes zu restrukturieren sind. Herausforderungen ergeben sich auch aus dem im SDG 11, aber auch schon in der Leipzig Charta, prominent erwähnten Inklusionsanliegen, also die gleichberechtigte Teilhabe an sozial-ökologischen Leistungen, wie etwa Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen. Das Inklusionsanliegen wird mittlerweile breiter als ein Anliegen der (Umwelt-)Gerechtigkeit eingefordert und es bezieht sich nicht mehr nur auf Leistungen, sondern insbesondere auch auf (Umwelt-)Belastungen (dazu schon *Köck/Fischer*, DVBl. 2016, 1296-1306), die es zu reduzieren und ggf. gerecht zu verteilen gilt (siehe schon die Leipzig Charta 2007 mit ihrer Empfehlung nach Stärkung benachteiligter Stadtquartiere).

Für das politische Ziel der nachhaltigen und umweltgerechten Stadt bedarf es nicht nur kommunaler Ermächtigungen, der Erarbeitung von Programmen und Konzepten, sowie stadtbürgerschaftlicher Partizipation, sondern auch leistungsfähiger Durchsetzungsinstrumente und deren rechtlicher Verankerung. Insbesondere die Frage nach den rechtlichen Ansatzpunkten und dem Rechtsrahmen hat die Initiatoren des 24. Leipziger Um-

weltrechtssymposiums, das am 28. und 29. März 2019 im Leipziger Rathaus stattfand, dazu bewegt, den rechtlichen Herausforderungen und Ansätzen für eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung eine eigene Tagung zu widmen und namhafte Experten aus Wissenschaft und Praxis nach Leipzig einzuladen.

Den Anfang macht *Cathrin Zengerling* von der HafenCity Universität in Hamburg, die sich dem Recht und der Praxis des kommunalen Klimaschutzes annimmt und dabei eine stark internationale Perspektive in den Mittelpunkt stellt. Im Anschluss daran analysiert *Juliane Albrecht* vom Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden die Handlungsfelder, Rechtsinstrumente und Perspektiven der Klimaanpassung auf der kommunalen Ebene (*climate resilient cities*). RA *Christian Maaß* vom Hamburg Institut Consulting (HIC) beleuchtet das Handlungsfeld der Wärmeversorgung in der Stadt, insbesondere die Erzeugung und Verteilung sog. „erneuerbarer Wärme“. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei der Wärmeplanung und ihrer rechtlichen Verankerung.

Mit der E-Mobilität und ihren kommunalen Infrastrukturvoraussetzungen, und damit mit zentralen Rechtsfragen eines zukunftsfähigen Verkehrs, befassen sich *Friederike Pfeifer* und *Felix Nowack* vom IKEM in Berlin und RA *Roman Ringwald* von der Kanzlei Becker/Büttner/Held in Berlin. *Pfeifer* und *Nowack* analysieren den Rechtsrahmen zur Förderung der Elektromobilität unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Handlungsmöglichkeiten und RA *Ringwald* untersucht den rechtlichen Handlungsspielraum für Kommunen bei der Förderung nachhaltiger Mobilität im öffentlichen Raum.

Mit dem Ressourcenschutz, insbesondere dem Flächenverbrauch, und mit der urbanen Wasserressourcenbewirtschaftung befassen sich die Beiträge von *Jana Bovet* und *Moritz Reese*, beide vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig. *Jana Bovet* untersucht das Handlungsfeld des Flächenparens als einen wichtigen Bereich des kommunalen Ressourcenschutzes (Bodenverbrauch). Den Abschluss bildet der Beitrag von *Moritz Reese*, der sich dem urbanen Wassermanagement widmet und seinen Schwerpunkt in Rechtsfragen eines zukunftsfähigen Regenwassermanagements setzt.

Das Erreichen des Ziels einer umweltgerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung wird eine Generationenaufgabe sein; denn der urbane Raum bündelt wie ein Brennglas zentrale Transformationsfelder, deren Gestaltung die Zukunft entscheiden: Klima und Energie, Ernährung, Mobilität, Ressourceneffizienz. Dass diese Transformationsfelder nicht allein durch kommunales Handeln und durch kommunal verfügbare Mittel und Instrumente bearbeitet werden können, sondern auf geeignete Rahmenbedin-